

Mitteilung des Senats vom 8. August 2017**Traditionsschifffahrt erhalten und unterstützen**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zu dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffssicherheitsregeln unterliegen, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 15. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst.

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die Traditionsschifffahrt sowohl für das Land Bremen als auch für Deutschland von großer Bedeutung ist und als Kulturgut und touristisches Aushängeschild Anerkennung verdient.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auch über die Beteiligung am Entschließungsantrag im Bundesrat zum Erhalt der Traditionsschifffahrt hinaus für eine angemessene Neugestaltung der „Verordnung zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffssicherheitsregeln unterliegen“ im Interesse der Sicherung der Traditionsschifffahrt in Deutschland und in Bremen einzusetzen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich dafür einzusetzen, dass Gespräche gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und den Betreibern bzw. dem Dachverband der Gemeinsamen Kommission für Historische Wasserfahrzeuge (GSHW) über eine umsetzbare, von allen Seiten getragene Sicherheitsverordnung, die die Besonderheiten aller historischen Wasserfahrzeuge/traditionellen Schiffe und deren Betriebsform berücksichtigt, geführt werden. Die Ergebnisse sollen in der Ausgestaltung der Vorschriften angemessen einfließen. Bis dahin soll die derzeitige Sicherheitsrichtlinie Bestand haben.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich beim BMVI dafür einzusetzen, dass die norddeutschen Länder an der weiteren Ausgestaltung der Sicherheitsverordnung beteiligt werden.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum zweiten Quartal 2017 zu berichten.

Der Senat berichtet wie folgt:

Das Bundesministerium für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur hat im August 2016 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffssicherheitsregeln unterliegen, zur Anhörung an die Länder und dem Dachverband der Gemeinsamen Kommission für Historische Wasserfahrzeuge übersandt.

Mit der neuen Sicherheitsverordnung sollte „zum einen Rechtssicherheit geschaffen werden, indem der Anwendungsbereich eindeutiger als bisher formuliert wird, zum anderen sollte ein zeitgemäßes Sicherheitsniveau geschaffen werden, das zugleich den Erhalt der historischen Schiffssubstanz gewährleistet“.

Das Bundesverkehrsministerium ist gemäß § 9 Abs. 1 des Seeaufgabengesetzes ermächtigt, Rechtsverordnungen u. a. über die Sicherheit der Traditionsschifffahrt ohne Zustimmung des Bundesrats zu erlassen.

Die Präzisierung des Anwendungsbereichs der Sicherheitsverordnung und die Festlegung zeitgemäßer und geeigneter Sicherheitsvorschriften sind zu begrüßen. Allerdings müssen diese Vorschriften die Besonderheiten der Traditionsschifffahrt berücksichtigen.

Diesen Anforderungen entspricht der vorgelegte Entwurf nicht. Auch nach der Überarbeitung enthält der Entwurf Sicherheitsregelungen, zum Teil aus der Berufsschifffahrt, die im Rahmen gemeinnütziger und ehrenamtlicher Tätigkeit kaum erfüllbar sind und gegebenenfalls die Stilllegung vieler Traditionsschiffe bedeuten könnten.

Die norddeutschen Bundesländer haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 5. Oktober 2016 das Bundesverkehrsministerium gebeten, mit den Interessenvertretern der Traditionsschifffahrt in einen Dialog einzutreten, um gemeinsam mögliche Kompromisslösungen zu erarbeiten.

Der Bundesrat hat in der Entschließung vom 10. Februar 2017 (BR-Drs. 760/16) die Bundesregierung aufgefordert, den Entwurf unter Beteiligung der Dachverbände der Traditionsschifffahrt so zu überarbeiten, dass die Regelungen für die Betreibervereine handhabbar bleiben.

Das Bundesverkehrsministerium hat diese Vorschläge zunächst nicht aufgegriffen, sondern das Inkrafttreten der Verordnung für den 1. Juli 2017 angekündigt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat sich am 1. März 2017 entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, gewandt und hierbei insbesondere die Bedeutung der Traditionsschifffahrt für den Erhalt und die Pflege des vielfältigen kulturellen maritimen Erbes in Deutschland hervorgehoben. Die Traditionsschifffahrt muss deshalb erhalten und unterstützt werden. Für die Schaffung eines zeitgemäßen Sicherheitsniveaus sollten die Vorschläge der Betreibervereine im Rahmen eines Dialogs einbezogen und geprüft werden. Bremen sei sehr gern bereit, die hier vorhandene Expertise und Erfahrung in den Gestaltungsprozess einzubringen.

In dem Antwortschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 12. April 2017 verweist dieser darauf, dass die Sicherheitsvorschriften weit unter denen der Berufsschifffahrt liegen würden und am unteren Rand des fachlich Vertretbaren für Schiffe, die Fahrgäste befördern. Es würden großzügige Übergangsfristen für die Erfüllung der neuen Anforderungen bestehen und auch die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen in Fällen, in denen die Anforderungen nicht erfüllt werden können.

Das Bundesverkehrsministerium gehe davon aus, dass sich die Kosten für die Betreiber im Rahmen halten und durch die Möglichkeit, mit der Beförderung von Fahrgästen Einnahmen zu erzielen, abgemildert werden.

Das Bundesverkehrsministerium sehe deshalb keine Gefahren für die Traditionsschiffe und die Betreiber.

Weiter weist der Parlamentarische Staatssekretär darauf hin, dass zahlreiche Gespräche auf allen Ebenen geführt worden seien. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgetragenen Einwände seien geprüft und, soweit möglich, übernommen worden. Der Entwurf sei anschließend mit den Berichterstattern der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien abgestimmt worden.

Dem Schreiben und auch der Debatte im Bundestag, Verkehrsausschuss, konnte zu dem Zeitpunkt entnommen werden, dass das Bundesverkehrsministerium an dem Entwurf keine Änderungen mehr vornehmen wollte.

Parallel dazu haben die Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren am 22. März 2017 sich noch einmal geschlossen an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur gewandt, um die dringend notwendigen Gespräche mit den Interessenvertretern der Traditionsschifffahrt aufzunehmen.

Nach Darstellung der Interessenvertreter habe nur ein Gespräch stattgefunden und zwar ausschließlich zur Definition „Traditionsschiff“. Eine weitere mündliche Erörterung des Entwurfs oder gar die Diskussion von Lösungsvorschlägen haben nicht stattgefunden.

In der Antwort vom 26. April 2017 verweist der Parlamentarische Staatssekretär wiederum darauf, dass die Sicherheitsvorschriften sorgfältig abgewogen worden seien und weit unter dem Niveau der Berufsschifffahrt und der gewerblichen Fahrgast-schifffahrt liegen würden.

Er bestätigt die kulturelle maritime Bedeutung der Traditionsschifffahrt und kündigt zur Klärung zukünftiger Streitfälle die Einrichtung einer Ombudsstelle an, damit die Betreibervereine nicht klagen müssten, um zu ihrem Recht zu kommen.

Nach hier vorliegenden Informationen haben Gespräche mit den Interessenvertretern der Traditionsschifffahrt und dem Bundesverkehrsminister am Rand der 10. Nationalen Maritimen Konferenz am 4. April 2017 und zwei weitere Gespräche im Mai und Juni 2017 in Berlin stattgefunden.

Am 30. Juni 2017 hat der Parlamentarische Staatssekretär in einer Presseerklärung angekündigt, dass die Neuregelung zur Sicherheit der Traditionsschiffe erst zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Wörtlich heißt es darin:

„Das verschafft uns Zeit, gemeinsam mit Traditionsschiffen und Verbänden über mögliche Zusatzregelungen zu beraten. Ziel bleibt es, die Zukunft der Traditionsschifffahrt bei einem hohen Maß an Sicherheit für Besatzung und Passagiere langfristig zu sichern. Wir sind hier auf einem guten Weg.“

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung will das Bundesverkehrsministerium mit der Interessenvertretung der Traditionsschiffbetreiber eine Förderrichtlinie zur Förderung der Traditionsschifffahrt erarbeiten. Diese soll notwendige Umbauten finanziell unterstützen.

Außerdem sollen die Arbeiten an dem Konzept zur Einrichtung einer Ombudsstelle weiter verfolgt werden. Die Ombudsstelle soll sich zukünftig um die Schlichtung strittiger Punkte bei der Anwendung von Ausnahmeregelungen kümmern.

Die Verschiebung des Inkrafttretens der Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen begrüßt. Damit ist der Weg frei, um gemeinsam mit den Interessenvertretern der Traditionsschifffahrt angemessene und umsetzbare Sicherheitsvorschriften zu schaffen. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen steht in einem engen Austausch mit den Vertretern der Traditionsschifffahrt und wird diesen Prozess weiter aktiv begleiten.